

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 67 (1992)

Heft: 1

Artikel: Das Requisitionsfahrzeug wird auch in der "Armee 95" einen hohen Stellenwert haben

Autor: Ammann, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Requisitionsfahrzeug wird auch in der «Armee 95» einen hohen Stellenwert haben

Von Eduard Ammann, Bern

Das Bundesamt für Transporttruppen (BATT) ist mit der Aufgabe betraut, zivile Fahrzeuge zur Bewältigung von Krisen- oder Kriegssituationen der Armee, dem Zivilschutz (ZS) und der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) bereitzustellen. Trotz allen gesetzlichen Grundlagen ist dies nur möglich, wenn Besitzer bereits zur Vorbereitung der Fahrzeugrequisition das nötige Verständnis aufbringen. Die Militärpresse konnte im Raume Blumenstein BE den Stellungsablauf und die Verwendung ziviler Fahrzeuge im Rahmen eines Ausbildungstages der Trsp und Mat Trp OS II/91 miterleben. Die Leitung hatte Urs Kälin, Chef der Sektion Fahrzeugrequisition im BATT.

In der Schweiz sind rund 90 000 private Motorfahrzeuge dienstpflchtig und müssten bei einer Mobilmachung (Mob) der Armee (A) oder des Zivilschutzes (ZS) «einrücken». Sollten sich Herr oder Frau «Schweizer» ein neues Vehikel kaufen, könnte dies einen militärisch veranlassten Besuch des Briefträgers nach sich ziehen. Mit überzeugenden Worten orientiert das Bundesamt für Transporttruppen (BATT) die Besitzer ausgewählter Fahrzeuge über die vorgesehene Beschlagnahmung (Requisition) bei einem Einsatz der A oder des ZS. Betroffen sind in erster Linie Nutzfahrzeuge. Aber auch einige Allrad-Pw und Motorräder müssten für die Erfüllung verfassungsmässiger Aufgaben dem Gemeinwesen zur Verfügung gestellt werden.

Fahrzeugrequisition seit 1907

Für Unternehmen mit eigenem Fuhrpark ist derartige Post nichts Neues; durchlief doch in den letzten 84 Jahren praktisch jeder Lastwagen die Militäradministration in Bern. Am 16. Juli 1907 wurde zwischen dem damaligen Schweizerischen Militärdepartement und dem Automobilclub der Schweiz ein Vertrag abgeschlossen, wonach der ACS aus den Reihen seiner Mitglieder ein «Freiwilligen-Automobilkorps» für den Dienst in der A zur Verfügung zu stellen habe. Die 40 im «Freiwilligen-Automobilkorps» eingeteilten «Motorpersonen» stellten zu dieser Zeit mit ihren Fahrzeugen die einzige Motorisierungsmöglichkeit dar.

Privatpersonen, die erstmals mit dieser Verpflichtung konfrontiert werden, fragen sich aber zu Recht über deren Hintergründe. Um die Bundeskasse und letztlich dem bereits arg geschöpften Steuerzahler hohe Kosten zu ersparen, beschafft die A nur sovielen Fahrzeuge, wie sie zur Ausbildung (Rekrutenschule, Wiederholungskurse usw) benötigt. Die eigene Flotte von 25 000 Fahrzeugen bildet bei einer Mob den Grundstock. Sie wird mit 50 000 Fahrzeugen aus dem privaten Verkehr ergänzt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden bereitet das BATT auch die Requisition von 40 000 Autos für den ZS vor, der praktisch über keine eigenen Fahrzeuge verfügt. Ähnliche Regelungen gelten für Fahrzeuge zwecks Sicherung der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL).

Als Tagesentschädigung gelten die Ansätze, für Gelände-Pw Fr. 15.— und für Lastwagen (16 Tonnen) Fr. 85.—.

Beschädigungen oder Totalverluste werden



separat vergütet. Steuern, Versicherungen und allfällige Leasingverträge ruhen während der Dauer des Einsatzes.

Wie funktioniert das System?

Der Infobeauftragte für Fahrzeugrequisition im BATT, Beat Jufer, orientierte in einem Kurzreferat in Wattenwil über das Funktionieren dieses Systems, wobei nach Grund-, Ordentlicher und Notrequisition zu unterscheiden ist. Nachfolgend die gekürzte Fassung.

Grundrequisition (Gru Req)

Dieses Verfahren dient der Beschaffung von Mitteln, die sofort bei Mob als Teil der Grund-

ausrüstung (Gru Ausr) übernommen werden. Sämtliche in der Schweiz verkehrenden Fahrzeuge werden von den Strassenverkehrsämtern dem BATT gemeldet. Der Landesbestand von zurzeit 3,6 Mio. wird laufend nach den benötigten Fahrzeugen durchsiebt, die dann EDV-gestützt dem entsprechenden Gesamtverteidigung-Partner zugeteilt werden.

Mit einem Stellungsbehehl (A/ZS) bzw einer Belegungsverfügung der WL erhält der Halter bereits in Friedenszeiten Kenntnis, bei welchem Aufgebot sein Fahrzeug wo benötigt wird.

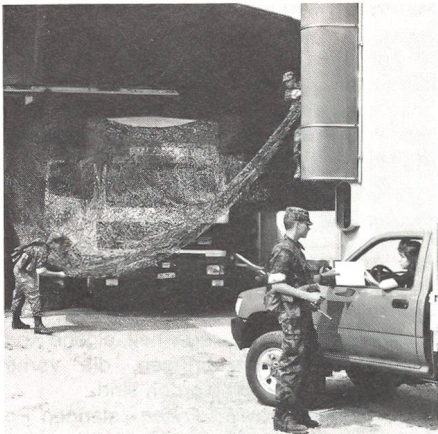
Bundesbeiträge werden von der A lediglich noch für Lieferwagen ausbezahlt, die sich als Sanitäts- (Fr. 4000.—) oder Leitungsbauwagen (Fr. 5000.—) eignen.

Grundrequisition für die Armee

Pw mit Normalantrieb werden, gemäss Zuteilung, direkt vom Einh Kdt belegt. Zur Auswahl stehen die Pw von Armeeingehörigen (AdA) der jeweiligen Formation, namentlich solcher mit Schlüsselfunktionen (Mat Of, Fw, Four usw). Mit einem grauen Spezialbehehl im



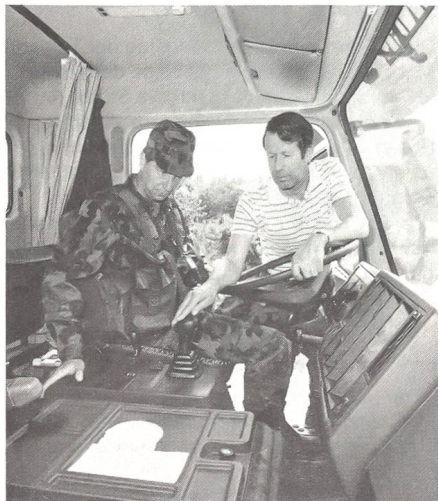
Empfang des Stellungsbehehls (neu Requisitionsverfügung) in Friedenszeiten.



Empfang eines Requisitionsfahrzeuges auf dem getarnten Organisationsplatz.



Zuteilung der einrückenden Fahrzeuge auf dem Zuteilungsposten.



Übernahme des Fahrzeuges durch den Motorfahrer, Einführung in die Bedienung.

Dienstbüchlein und einer Meldung im Personalsinformationssystem (PISA) wird festgelegt, wer bei einem Aufgebot mit seinem Wagen direkt auf dem Korpsammelplatz einrückt. Die Stellungsbefehle der übrigen vom BATT belegten Fahrzeuge sind dem Aufgebot der Mannschaften angepasst.

Die Stellung dieser Req-Fz wickelt sich wie folgt ab:

- Wegfahrt ab Domizil; mit Wagenpapieren, Fahrzeugzubehör und Stellungsbefehl, dessen perforierter Teil wird auf die Frontscheibe geklebt. Dienstpflichtige Überbringer müssen voll ausgerüstet sein.
- Kurz vor Erreichen des Stellungsplatzes bei einer ziv Tankstelle gegen den am Stellungsbehl angebrachten Gutschein auftanken.
- Ab Stellungsplatz gemäss den Wegjalonierungen Fahrt zum Zuteilungsposten und Zuteilung an Truppe durch Mob-Organ nach Prioritätenfolge.
- Überführung an den Organisationsplatz der Truppe

Bei der Übernahme werden von der Truppe folgende Arbeiten gemäss einer Checkliste gemacht:

- Probefahrt und technische Kontrolle in Begleitung des Überbringers.
 - Ausfüllen des Übernahmeprotokolls. Ein Exemplar der Garnitur geht als Grundlage für die Entschädigungszahlungen an den Fourrier, das andere dient dem Halter als Quittung und enthält ein Rückreisebillet.
 - Ausrüsten des Fz mit dem dazugehörigen Korpsmaterial wie Tarnnetz, Blache, Sanitätsbüchse und Anbringen der Truppenkennzeichen.
 - Bemalen mit der im Zeughaus eingelagerten Tarnfarbe **erst auf Befehl** des Armeekommandos.
- Überbringer können solange zurückbehalten werden, bis truppeneigene Motorfahrer eingerückt sind. Davon ausgenommen sind Ausländer, über 60 Jahre alte Personen, höhere Uof, Of und ZS-Kader. Frauen dürfen nur mit ihrem schriftlichem Einverständnis eingesetzt werden.

Grundrequisition für den Zivilschutz (ZS)

Dem ZS stehen im Falle eines Aufgebotes rund **40 000 Personen-, Gelände- und Lieferwagen** zu, deren weitaus grösster Teil requiriert wird. Normalgetriebene Pw werden durch ZS-Organisationen selbst belegt. Sie bestimmen die Schutzdienstpflichtigen, die mit ihrem eigenen Pw einzurücken hätten. Auch die übrigen Fz werden durch die Organisationen aus ihrem Einzugsgebiet bestimmt. Das BATT legt dazu jährlich Listen aller in Frage kommenden und bereits belegten Fahrzeuge vor und übernimmt die Koordinations- und Administrationsarbeiten. Das Stellungsverfahren der vom BATT für den ZS belegten Fahrzeuge ist sehr einfach:

- Das Gesamtaufgebot für die Formationen gilt sinngemäss auch für Fz und wird mit Plakatanschlag erlassen. Teilaufgebote durch Aufgebotskarten.
- Vor der Abfahrt zur Übergabe wird der perforierte Teil des Stellungsbehl zur Identifizierung auf die Frontscheibe geklebt.
- Am Übergabeort, der meist innerhalb der Wohngemeinde liegt, wird das Fz vom künftigen Fahrer empfangen. Als Quittung erhält



Übernahme des Fahrzeuges durch den Motorfahrer, Einführung in die Bedienung durch den zivilen Besitzer.



Einsatz eines Requisitionsfahrzeuges beim Zivilschutz.



Sanitäts- und Leitungsbauwagen müssen über genau passende Zusatzausrüstungen verfügen. Darum werden hier (und nur hier!) Bundesbeiträge ausbezahlt. Ein als Leitungsbauwagen vorgesehener Lieferwagen wird (von den Asp) mit den Bauteilen aus dem Korpsmaterial bestückt und mit der Zusatzausrüstung des Halters befestigt.



Appell der Aspiranten zum Instruktionstag «Fahrzeugrequisition».



Der Umbau eines zivilen Fahrzeuges in einen Sanitätswagen wird den Aspiranten erklärt.

der Halter ein Protokoll, dessen Doppel dem Rechnungsführer als Grundlage zur Auszahlung der Entschädigung dient.

Requisition für die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL)

Die Organisationen der WL haben zum Zweck, in Krisen- oder Kriegssituationen die Privatwirtschaft bei der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) trägt mit den nebenamtlich geführten Fachstellen und kantonalen Transportämtern die Verantwortung für die Abdeckung der Transportbedürfnisse. Zurzeit sind dazu rund 34 000 schwere Nutzfahrzeuge vorgesehen. Nötigenfalls kann auch über die weder von der A noch vom ZS beanspruchten Lieferwagen verfügt werden, die aber nur in Form von Ressourcenlisten erfasst werden.

Das BATT teilt Haltern auserwählter Fahrzeuge durch Belegungsverfügungen mit, dass ihnen bei einer Mob das Fz weiterhin zur Verfügung steht und nur ausnahmsweise req werden kann. Bei Bedarf besteht aber eine Verpflichtung, im Auftragsverhältnis bei geleiteten Güterverschiebungen mitzuarbeiten. Für wichtige Wirtschaftskategorien werden dazu schon in normalen Zeiten die Fahrer erfasst und nötigenfalls vom Aktivdienst dispensiert.

Ordentliche Requisition

Wenn die Mittel der Gru Ausr bzw Gru Req nicht mehr ausreichen, kann mit dem Verfahren der Ordentlichen Req Ergänzung beschafft werden. Die Begehren sind unter expliziter Angabe des gewünschten Fz auf dem Dienstweg von den Regimentskdt (oder Kdt selbständiger Truppenkörper), Chefs der kantonalen Ämter für ZS bzw für WL an die Kommandanten der zuständigen Territorialkreise bzw Territorialzonen zu stellen. Vom Wehrwirtschaftdienst wird sodann ein Requisitionsbefehl erlassen. Dieses aufwendige Verfahren kann aber auch durch Einmieten auf der Basis des Obligationenrechtes umgangen werden.

Notrequisition

Ausschliesslich bei Kampf- oder Katastrophensituationen kann direkt von der Strasse

weg requiriert werden. Berechtigt sind dazu die Einheitskdt (bzw Kdt selbständiger Det), die Ortschefs des ZS oder Chefs der Gemeindestellen für WL.

Dem Halter wird auch hier eine Quittung ausgehändigt, von der eine Kopie dem nächstliegenden territorialdienstlichen Kommando weitergeleitet wird.

Fahrzeugrequisition in der «Armee 95»

Der Chef der Sektion Fahrzeugrequisition im BATT, Urs Kälin, ergänzte diese Ausführungen mit der Feststellung, dass das Requisitionsfahrzeug auch in der «Armee 95» einen hohen Stellenwert haben werde.

In der neuen Konzeption des BATT, welche am 14. Juni 1991 von der Kommission für Militärische Landesverteidigung genehmigt wurde, seien ua folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- Hohe Anfangsleistung und Anfangsdynamik
- Grösstmögliche Mobilität für unterschiedliche Einsätze
- Senkung der Investitionskosten

Das ReqFz erfülle aufgrund der raschen Verfügbarkeit, der grossen Transportkapazität, der Zusatzausrüstung (Hebebühne, Ladekran) und des äusserst günstigen Kostenfaktors alle diese Rahmenbedingungen.

Truppenübung, verbunden mit einem kulturellen Intermezzo

Es sei vorweggenommen, dass zwischen den Übungen der Aspiranten (Asp) der Trsp und



Der Inhaber des Lastwagens orientiert die Militärperson über das Funktionieren der Mechanik. (Der Berichterstatter des «Schweizer Soldat» verfolgt mit Interesse das Geschehen)...

Mat Trp OS II/91 alle Beteiligten inkl Presse zu einem Orgelspiel einer Jungorganistin (19jährige) in die Kirche von Blumenstein geladen waren. Diese Abwechslung, zwischen Theorie und Motorenlärm, wurde von allen Teilnehmern geschätzt und die Vorträge mit Applaus bedacht.

Theorie und Praxis

Am Vormittag wurden Organisationsplätze rekognosziert und eingerichtet. Die Annahme von ReqFz wurde praktisch durchgespielt, und die Asp hatten Gelegenheit, eigene Konzeptvorschläge einzubringen, die vorher theoretisch erarbeitet worden sind.

Nach dem «Lunch im Freien» standen Postenarbeiten und die eigentliche Fahrschule auf dem Programm. Zu letzterer wurde eine Anzahl private Lastwagen neuester Bauart aufgeboden.

Die Fahrschüler (Asp) hatten mit dem für sie «fremden Vehikel» eine gewisse Strecke zu absolvieren. Vorerst wurden die Of-Schüler durch den Fahrzeuginhaber bzw privaten Chauffeur über das Fahrsystem (Funktionen)



... und schon fährt der schwere, moderne Steyr unter neuer Führung los.

orientiert. Nach einigen Minuten wurde mit mehr oder weniger Schwierigkeiten gestartet. Der Berichterstatter hatte Gelegenheit, in einem modernen STEYR als Beifahrer das Orientierungsgespräch und die Übungsfahrt rund um die Ortschaft Blumenstein mitzuvollziehen. Im grossen und ganzen konnten den Asp über ihre Fahrweise im fremden Fahrzeug gute Noten ausgeteilt werden.

Hoher Stellenwert in der Gesamtverteidigung

Dieser spezielle Ausbildungstag der Trsp und Mat OS II/91 hat erneut gezeigt, dass das zivile Fahrzeug nicht mehr nur die Stütze der Armeemotorisierung ist, sondern einen hohen Stellenwert in der Gesamtverteidigung (Armee, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung) erhalten hat.

Die Requisition ist wie eine Versicherung, man ist froh, dass man sie hat, aber noch glücklicher, wenn man sie nicht braucht. ☒

Der Spionage-Krieg auch gegen die Schweiz wird weitergehen. Gleichgültig, ob wir es wollen oder auch nur erkennen wollen oder nicht...

Dr Friedrich-Wilhelm Schломann
(23. 8. 1991)